



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 03/2020

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 14.01.2020

Bis 31. Januar 2020 für Ideenwettbewerb „Zu Hause alt werden“ bewerben

Mit bis zu 3.000 Euro fördert der Landkreis Bernkastel-Wittlich Initiativen, die ortsnahe Hilfen für ältere, auf Unterstützung angewiesene Menschen bieten. Das Preisgeld wird in einem Ideenwettbewerb an Initiativen verliehen, die besonders wirkungsvolle alltagsunterstützende Angebote für ein „Zu Hause alt werden“ bereitstellen.

Insgesamt stehen 24.000 Euro zur Verfügung, um möglichst viele und vielfältige Initiativen anzustoßen. Noch bis zum 31. Januar 2020 können Bewerbungen um das Preisgeld mittels eines Teilnahmeformulars bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich abgegeben werden.

Das Teilnahmeformular und alle weiteren Informationen zu dem aktuell ausgeschriebenen Ideenwettbewerb sind auf der Internetseite www.bernkastel-wittlich.de/zuhause-alt-werden.html bereitgestellt. Hier ist auch eine



Übersicht über die bislang geförderten Initiativen zu finden. Darunter Fahrdienste oder Bürgerbusse, die Fahrten zum Einkaufen, zur Kirche oder zu Ärzten ermöglichen. Ebenso Besuchs-, Begegnungsangebote und Wohnprojekte, die Vereinsamung vorbeugen und ein Miteinander und Füreinander schaffen. Auch ein kostenloser Verleih von Pflegehilfsmitteln oder eine ge-

meindenah organisierte Essensversorgung auf Rädern wurden bisher entwickelt. Diese Angebote können gerne aufgegriffen und in den Ideenwettbewerb eingebracht werden.

Eingebracht werden können auch Maßnahmen, die aus dem Projekt „Zukunfts-Check-Dorf“ hervorgegangen sind. Zentral ist, dass es sich um neue Initiativen handelt,

die haushaltsnahe Dienstleistungen oder aufsuchende Hilfen für auf Unterstützung angewiesene Senioren in den Ortsgemeinden sicherstellen. Auch der Aufbau von Bürgervereinen oder Bürgergenossenschaften die bürgerschaftlich getragene Hilfsangebote im Dorf bereitstellen, ist förderfähig.

Ganz bewusst wird die Teilnahme am Wettbewerb offen gestaltet. Das heißt, grundsätzlich sind alle, die sich im Wettbewerb engagieren wollen, eingeladen, sich direkt zu bewerben oder jemanden vorzuschlagen. Das können neben Ortsgemeinden, örtlichen Initiativen oder Vereinen auch Privatpersonen sein. Für die Teilnahmeunterlagen oder grundsätzliche Fragen zum Ideenwettbewerb können Interessierte sich gerne an den Projektleiter Mirko Nagel, Tel.: 06571 142408, E-Mail: Mirko.Nagel@Bernkastel-Wittlich.de wenden.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung
Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420,
54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,
Tel.: 06571 142205
Telefax: 06571 1442205
E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Konzert bereitet Musikschüler auf „Jugend musiziert“ vor

Am Sonntag, den 19. Januar findet um 15 Uhr in der Synagoge in Wittlich ein Vorbereitungskonzert der Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich zum diesjährigen Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ statt. Schüler stellen ihre Wettbewerbs-Programme vor, die

Kompositionen verschiedener Stilepochen beinhalten. Zu hören sind Beiträge für Klavier und Drum-Set (Solo) sowie für Holz- und Blechbläser-Ensemble.

Interessierte Besucher sind herzlich willkommen, der Eintritt ist frei. Der Regionalwettbewerb findet am 1. und 2.

Februar in der Karl-Berg Musikschule in Trier statt.

Infos unter Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich, Tel.: 06571/14-2398 und 14-2333, E-Mail: musikschule@bernkastel-wittlich.de sowie unter www.musikschule.bernkastel-wittlich.de.

280.000 € für LEADER-Projekte in der LAG Vulkaneifel

Unter dem Motto der LAG Vulkaneifel „Wir gestalten gemeinsam die Zukunft“ können bis zum 19. Februar 2020 Projektideen eingereicht werden. Projektträger können neben Kommunen, Vereinen und Verbänden auch Privatpersonen und Unternehmen sein. Entscheidend für die Auswahl einer Projektidee ist, wie gut sie die Region voranbringt und die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LILE) unterstützt.

Alle Interessierten sind aufgerufen, ihre Vorschläge in Form einer Projektskizze bei der LAG Vulkaneifel einzureichen. Die geltenden Projektauswahlkriterien sowie den für die Einreichungsfrist wichtigen Projektsteckbrief finden Interessierte unter www.leader-vulkaneifel.de.

Die Mittelkontingente des Landes stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung. Die Auswahl der Projekte durch die LAG erfolgt am 07. April 2020. Ablauf des Auswahlverfahrens:

1. Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle. Einreichung des ausgefüllten Projektsteckbriefes und weiterer erforderlicher Unterlagen durch den Projektträger bei der LAG-Geschäftsstelle (Eingang bis spätestens 19. Febru-

ar 2020).

2. Prüfung der Projektskizze auf Vollständigkeit und grundsätzliche Förderfähigkeit in der LAG-Geschäftsstelle.
3. Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktbewertung sowie eines Fördersatzes durch die LAG bei der Auswahl Sitzung.
4. Bildung einer Rangfolge der eingereichten Projekte und Auswahl der Projekte gemäß dem zur Verfügung stehenden

Budget.

5. Nach Auswahl des Projektes: Der Projektträger reicht innerhalb von 6 Monaten nach dem Auswahltermin über die LAG-Geschäftsstelle den vollständigen Förderantrag bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier ein (Ausschlussfrist). Eine nicht fristgerechte (vollständige) Beantragung führt grundsätzlich zur Aufhebung des vorhabenbezogenen positiven Auswahlbeschlusses und

der Reservierung der Fördermittel.

Nur vollständig und korrekt ausgefüllte Projektsteckbriefe können in die Projektauswahl einbezogen werden.

Bei Fragen steht die Geschäftsstelle der LAG Vulkaneifel bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel gerne zur Verfügung. Hier werden auch die Anträge entgegen genommen:

Markus Kowall (LAG Vulkaneifel), c/o Kreisverwaltung Vulkaneifel, Mainzer Straße 25, 54550 Daun, Tel.: 06592-933 578, E-Mail: leader@vulkaneifel.de.

Sternsinger besuchen Kreisverwaltung



„Frieden! Im Libanon und weltweit“ ist das Motto des 62. Dreikönigssingens. Mit diesem Motto besuchten Wittlicher Sternsinger auch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich. Sie wünschten Gottes Segen für das Jahr 2020 und hinterließen am Haupteingang ihren Segens-Schriftzug. Mit einer Spende und einer süßen Stärkung für unterwegs ging es anschließend weiter.

Zulassungsstelle Bernkastel-Kues nachmittags geschlossen

Die Außenstelle der Zulassungsstelle in der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues ist im Dezember und Januar ausschließlich vormittags in der Zeit von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Die beiden Zulassungsstellen im Wittlicher Kreishaus und in der Gemeindeverwaltung Morbach haben zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Alle Frauengruppen, Frauenorganisationen, Frauenverbände oder – Vereine und Initiativen im Landkreis können ihre Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag, rund um den 8. März 2020, wieder in einem Flyer der Gleichstellungsstelle veröffentlichen. Alle Arten von Veranstaltungen sind denkbar wie Ausstellungen, Lesungen, Vorträge, ein Frauenfrühstück,

Meldefrist für Veranstaltungen zum internationalen Frauentag

Workshop-Angebote, Filme, Frauen-Theater oder Kabarett. Jede kreative Idee im thematischen und zeitlichen Kontext zum Internationalen Frauentag wird angenommen. Schreiben Sie einen kurzen Text zum Ablauf der geplanten Veranstaltung, geben Sie die Ansprechpartnerin/Veranstalterin mit Kontaktdaten an, wo und wann die Veranstaltung stattfinden soll, ob eine Teil-

nahmegebühr zu entrichten ist, oder sonstige Besonderheiten zu beachten sind und senden Sie dies bitte schriftlich per Post an die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Gleichstellungsbeauftragte Gabriele Kretz, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich oder als Worddokument per E-Mail: [gleichstellungsbeauftragte@bernkastel-wittlich.de](mailto:ggleichstellungsbeauftragte@bernkastel-wittlich.de). Meldeabschluss ist der 31.01.2020.

Bewerbungen für den Kulturpreis des Landkreises Bernkastel-Wittlich noch bis zum 1. März 2020 möglich

Im Jahre 2000 wurde der Kulturförderpreis des Landkreises erstmals vergeben. Über 100 Künstler aus den Sparten Kunst, Heimat-/Kulturpflege, Literatur, Medien, Musik und Schauspiel/Theater haben sich bis heute beworben. Vierzig Preisträger konnten geehrt werden. Bedingt durch die hohe Qualität und das relativ große Altersspektrum der Bewerber, entschieden die Jury und die Gremien den Aspekt der Nachwuchsförderung noch stärker zu berücksichtigen und den Preis alle zwei Jahre zu vergeben.

Bewerbungen für den Kulturpreis 2020 des Landkreises Bernkastel-Wittlich können bis zum 1. März 2020 eingereicht werden. Im Rahmen des Kulturförderprogramms

vergift der Landkreis Bernkastel-Wittlich den Kulturpreis, der nun drei unterschiedlich ausgerichtete Preise beinhaltet. Den Kulturpreis, den Kulturförderpreis und den Projektsonderpreis.

Für Bewerber ist Voraussetzung, dass sie entweder aus dem Landkreis stammen, im Landkreis leben, oder Elemente des Landkreises in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen. Der Kulturpreis des Landkreises Bernkastel-Wittlich soll Künstler auszeichnen, die in ihrer Entwicklung Herausragendes geleistet haben und mit ihrem künstlerischen Schaffen überregionale Bedeutung erlangt haben.

Der Kulturförderpreis des Landkreises Bernkastel-Wittlich soll junge, talentierte Künstler auszeichnen und un-

terstützen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und eine aussichtsreiche Entwicklung erwarten lassen. Der Projektsonderpreis des Landkreises Bernkastel-Wittlich wird für Kinder- und Jugendkulturprojekte mit den besonderen Schwerpunkten Kunst, Kultur und Bildung vergeben.

Der Kulturpreis ist mit 3.000 Euro, der Kulturförderpreis ist mit 2.000 Euro dotiert. Für den Projektsonderpreis können bis zu 2.000 Euro vergeben werden. Über die Vergabe entscheidet eine fünfköpfige Jury unter dem Vorsitz des Landrats. Neben Landrat Gregor Eibes gehören auch Eva-Maria Reuther (Kulturjournalistin), Hermann Lewen (ehemaliger Intendant des Mosel Musikfestivals), Frank

Wilhelmi (Leiter der Musikschule und des Kulturförderprogramms des Landkreises) und der Kinder- und Jugendbuchautor Stefan Gemmel der Jury an.

Vorschläge und Empfehlungen für den Preis können von allen Institutionen, Vereinen, Gruppen, Schulen und natürlichen Personen ausgesprochen werden. Auch eine Selbstbewerbung ist möglich. Entgegengenommen werden die Empfehlungen von Frank Wilhelmi vom Fachbereich Bildung und Kultur der Kreisverwaltung in Wittlich, Tel.: 06571 14-2333, E-Mail: frank.wilhelmi@bernkastel-wittlich.de. Informationen zum Kulturpreis und den bisherigen Preisträgern finden Interessierte unter www.bernkastel-wittlich.de.

Innovationsprogramm für neue Geschäftsmodelle

Mit dem neuen Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen erweitert das Bundeswirtschaftsministerium den Fokus seiner Innovationsförderung auch auf marktnahe nichttechnische Innovationen. Der erste Förderaufruf startete am 18. Dezember 2019. Er richtet sich an digitale und datengetriebene Geschäftsmodelle und Pionierlösungen. Für das zweite Quartal 2020 ist ein zweiter Aufruf geplant, der besonders auf kultur- und kreativwirtschaftliche Innovationen zielt. Ein dritter Aufruf soll voraussichtlich Innovationen mit einem besonders hohen „Social Impact“ adressieren. Das IGP ist als Pilotförderung angelegt. Es stehen rund 25 Millionen Euro über vier Jahre zur Verfügung. Mit der aktuellen Ausschreibung fördert das BMWi unter anderem die Entwicklung innovativer Apps, neue, internetbasierte Formen der

Kundenansprache, digitale Plattformen sowie innovative Geschäftsmodelle, die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen. Die Rahmenbedingungen der Förderung sind in der IGP-Richtlinie festgelegt. Zusammen mit dem aktuellen Ausschreibungstext und vielen praktischen Informationen ist sie unter www.bmwi.de/igp veröffentlicht.

Die Pilotförderung IGP ist Teil der Transferinitiative des BMWi. Sie verfolgt das Ziel, Hindernisse und Lücken auf dem Weg von einer Idee zum Markterfolg zu erkennen und zu beseitigen. Das IGP weitet den innovationspolitischen Fokus verstärkt über die Technologieforschung und -entwicklung hinaus in nichttechnische Bereiche, wie die Entwicklung von Geschäftsmodellen. Weitere Informationen unter www.foerderdatenbank.de/Innovationsprogramm-für-Geschäftsmodelle-und-Pionierlösungen.

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle an:

Sachbearbeitung Zulassungsstelle (m/w/d)

im FB 21 – Verkehr und Zulassung -
Außenstelle Bernkastel-Kues
- unbefristet, Teilzeit (29 Wochenstunden),
E 6 TVöD bzw. E 5 TVöD

Ihr Profil (Auszug):

Verwaltungswirt/in, Verwaltungsfachangestellte/r,
Verwaltungsfachkraft (1. Prüfung).

Alternativ: eine mit mindestens befriedigenden Ergebnissen abgeschlossene Ausbildung im Bereich Büro oder Verwaltung (z.B. Kauffrau/-mann für Büromanagement).

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter <http://www.bernkastel-wittlich.de/stellenangebote.html>.

Aussagekräftige Bewerbungen werden bis zum 31.01.2020 erbeten an:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
Fachbereich 02 - Personal/Organisation und IT,
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich,
E-Mail: Bewerbungen@Bernkastel-Wittlich.de

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Bauvorhaben:

Friedrich Spee Realschule plus
Umbau/ Sanierung/ Barrierefreiheit
Balduinstraße 15,
54347 Neumagen-Dhron

Bauherr:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich

Planung und Bauleitung:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 07-Gebäudemanagement/
Kreissstraßen

Ansprechpartner: Elisabeth Thieltges,
Tel.: 06571 14-2338,

E-mail: Elisabeth.Thieltges@bernkastel-wittlich.de

Vergabeverfahren und Bieterfragen:

Zentrale Vergabestelle, Herr Andreas
Müller, Tel.: 06571-142395

E-Mail: zvs@bernkastel-wittlich.de

Leistungen:

- Erd-/Maurer-/Betonbauarbeiten u. a.
- Aufzugsschacht mit Wanddurchbrüchen
 - Pflasterarbeiten für Parkplätze/ Rampen
 - Graben für Heizleitung (55 m)
 - Abbrucharbeiten

Tür- und Lüftungsöffnungen herstellen

Submissionen:

Dienstag, 11.02.2020 um 11 Uhr

Die Angebotsunterlagen der öffentlichen Ausschreibungen können im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergabeverfahren/aktuelle-vergabeverfahren/> ab dem 17.01.2020 abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
13.01.2020

i. A. Burkhard Born

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsstellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr.1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 20 -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich,

gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Saaed AL NASHED,
geb. am 16.09.1996

letzte bekannte Anschrift:

54534 Großlittgen, Abteistraße 3

Datum und Aktenzeichen des

Schreibens: 07.01.2020, Az.: 19413

Das Schriftstück kann von dem Betroffenen oder von einer durch ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 20 -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden die Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der Betroffene nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 07.01.2020

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

- Fachbereich 20-
Sicherheit und Ordnung

Kurfürstenstraße 16

54516 Wittlich

Im Auftrag:

gez. Kolhey

gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 21 – Verkehr und Zulassung, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Herr Armin Josef Burbach

letzte bekannte Anschrift:

Route de Strassbourg 42 in 67470
Seltz (Frankreich)

Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 22.10.2019, Az.: FB21-JG
151161

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 21, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden die Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung über die Festsetzung der Verwaltungsgebühr erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 09.01.2020

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

- Fachbereich 21 –
Verkehr und Zulassung

Kurfürstenstraße 16

54516 Wittlich

Im Auftrag

gez. Jörg Goller

NACHRUF

In Trauer nimmt der Landkreis Bernkastel-Wittlich Abschied von seiner ehemaligen Mitarbeiterin und Kollegin

Mathilde Petry.

Frau Petry wurde im Jahre 1941 beim damaligen Landratsamt Wittlich eingestellt und war zunächst in der allgemeinen Verwaltung und im Kreiswirtschaftsamt beschäftigt. Im Jahre 1945 wechselte sie in das Vorzimmer des Landrates und war dort auch nach der Übernahme in das Dienstverhältnis zum neugebildeten Landkreis Bernkastel-Wittlich im Zuge der Gebietsreform 1969 tätig.

Im Jahre 1973 wurde ihr die Leitung des Zentralen Schreibdienstes übertragen. 1981 schied Frau Petry nach 40-jähriger Dienstzeit aus dem Dienstverhältnis des Landkreises Bernkastel-Wittlich aus.

Während ihrer Tätigkeit war Frau Petry wegen ihrer vielseitigen und umfassenden Kompetenzen und ihres hilfsbereiten und offenen Wesens allseits sehr geschätzt.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Landkreis
Bernkastel-Wittlich

Gregor Eibes
Landrat

Für den Personalrat

Werner Petry
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsstellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr.1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell

Wittlich, 09.01.2020
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
- Fachbereich 21 –
Verkehr und Zulassung
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Jörg Goller

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Greimerath	Hinter Märerswies	Landwirtschaftsfläche	0,6865 ha
Greimerath	Aufm Mühlenberg	Landwirtschaftsfläche	1,3949 ha
Neumagen	Unland, Großley	Landwirtschaftsfläche	0,6927 ha
Oberscheidweiler	Frohnenbach	Landwirtschaftsfläche	1,3403 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 24.01.2020 schriftlich mitzuteilen.

**Besuchen Sie uns im Internet:
www.Bernkastel-Wittlich.de**